

# Arche Oyten e.V.

## Antrag auf Mitgliedschaft / Änderungsmeldung

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Fördermitglied in den gemeinnützigen Verein „Arche Oyten e.V.“ ab dem \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_.

Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden.

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Als Beitrag können vom nachstehenden Konto jährlich \_\_\_\_\_ Euro Abgebucht werden (siehe mind. Betrag / Betragsstaffelung).

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Beitragsordnung (siehe Rückseite) als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe. Mit der Unterschriftleistung erkläre(n) ich / wir mich / uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein „Arche Oyten e.V.“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein „Arche Oyten e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Vorname

---

Nachname

---

Kontoinhaber, falls abweichend

---

Kreditinstitut

---

BIC

DE \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
IBAN

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# Arche Oyten e.V.

## Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

### Betragsordnung:

Der Beitrag kann vom Fördermitglied frei festgelegt werden. Der jährliche Mindestbetrag beträgt Bsp. 30,00 € (sieh Staffelung)

- Erwachsene pro Jahr 30,00 €
- Jugendliche ab 16 Jahren pro Jahr 20,00 €
- Jugendliche unter 16 Jahren pro Jahr 15,00 €
- Studenten und Behinderte pro Jahr 10,00 € (bei Vorlage der Bescheinigung)

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01.10. des Jahres zugestellt werden.

Hinweis: Mitgliedsbeiträge und Spenden können gem. § 10b des Einkommensteuergesetztes als Spende abgezogen werden. Für den Nachweis genügt ein Kontoauszug, ab einem Jahresbeitrag oder einer Spende von 200,00 € stellen wir selbstverständlich Spendenbescheinigungen aus.

### Satzung (Auszug):

(Unsere Satzung haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht. Auf Wunsch kann die komplette Satzung auch zugeschickt werden.)

„Der Verein verfolgt folgende Zwecke (Ziele):

- Tierschutz
- Aufnahme von verwaisten Tieren
- Aufnahme von verletzten Tieren
- Aufnahme von misshandelten Tieren
- Weitervermittlung in eine artgerechte Endstelle
- Die Beschaffung von Mitteln zur Förderung dieser Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts“

### Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktion im Verein).

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetztes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berechtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

### Mitarbeit:

Wir als Verein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollen. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die geselligen Veranstaltungen des Vereins besuchen. Für die reguläre Vereinsarbeit und auch zur Vorbereitung und Durchführung unserer verschiedenen Aktivitäten benötigen wir hin und wieder tatkräftige Helfer, da wir nur mit ihnen in der Lage sind, unseren Vereinszweck zu erfüllen.

Ich helfe gerne bei (bitte ankreuzen):

- Vorbereitungen und Durchführung von Veranstaltungen
- Kuchen backen
- Kaffeeausschank / Getränkeausschank
- Reinigen und Aufräumen des Veranstaltungsort